



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 23. November 2020 die folgenden Beschlüsse:

1. Die Vorlage "Familienergänzende Betreuung: Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem" wurde nach der Durchführung einer zweiten Lesung, inklusive Abstimmungsbotschaft, zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 verabschiedet.

Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Systemwechsel und dem erforderlichen Verpflichtungskredit wurde das Reglement über die Betreuungsgutscheine in der Stadt Langenthal genehmigt und der Erhöhung des Bestandes an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) per 1. April 2021 um 50 Stellenprozent zugestimmt.
2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die zur Aufhebung der Theaterkommission erforderliche Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 genehmigt.
3. Die Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020: "Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler)" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, erheblich erklärt sowie deren Abschreibung beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 28. Dezember 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte Nummern 1 und 2 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 28. Dezember 2020, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider